

Per E-Mail an:  
kundenservice@nordnetz.com

oder per Post an:  
NordNetz GmbH  
Schleswig-HeinGas Platz 1  
25451 Quickborn



## Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

### 1 Anlagendaten

Anlagendaten/Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Bisheriges Vertragskonto

Energieträger

EEG-Anlagenschlüssel

Installierte Leistung

Datum der Übergabe

### 2 Zählerdaten

anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

### 3 Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer/Mobil

PLZ

Ort

E-Mailadresse

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

### 4 Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Nachname

Telefonnummer/Mobil

Straße, Hausnummer

E-Mailadresse

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Bank

Kontoinhaber

IBAN

BIC

### 5 Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister gemeldet?

Ja

Nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens des Betreiberwechsels bei.

Nähere Informationen zum Marktstammdatenregister finden Sie auf den Seiten der Bundesnetzagentur:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/Marktstammdatenregister/MaStR\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/Marktstammdatenregister/MaStR_node.html)

### 6 Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

**Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.**

Ort, Datum

Vor- u. Nachname des bisherigen Betreibers

Ort, Datum

Vor- u. Nachname des neuen Betreibers

Anlagen

- Mitteilung der Steuernummer/Erklärung zur Umsatzbesteuerung



## Mitteilung der Steuernummer

NordNetz GmbH  
Schleswig-HeinGas Platz 1  
25451 Quickborn

### Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Vor- u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4, § 14a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschrift der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

und/oder:

USt-Identifikationsnummer (Mitteilung durch  
Bundeszentralamt für Steuern)

Bitte teilen Sie uns in jedem Fall Ihre Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit. Liegt uns diese nicht vor, können wir keine Gutschrift für Sie erstellen.

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter das Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 UStG. Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

- § 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer**  
Ich bin/Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

**Hinweis:** Ab dem 01.01.2023 besteht die Möglichkeit des Erwerbs einer PV-Anlage unter bestimmten Voraussetzungen zum sogenannten Nullsteuersatz. Wir verweisen dazu auf den Auszug aus der Gesetzesbegründung:

„Die Regelung entlastet die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen von Bürokratie. Denn aufgrund des Nullsteuersatzes können diese die Kleinunternehmerregelung ohne finanzielle Nachteile anwenden. Der Vorsteuerabzug als Grund für einen Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung entfällt, weil die Lieferung von Photovoltaikanlagen ohnehin nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet ist.“

Bitte wenden Sie sich für Details hierzu und weiteren Fragen zur Besteuerung Ihrer Einspeiseanlage an Ihren steuerlichen Berater.

- § 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer**  
Ich/Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG). Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer.

- Reverse-Charge-Verfahren**  
Ich/Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich/wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/sind. Bitte fügen Sie das Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft bei. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

**für Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden):**

**Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2023**

Ich/Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden).

Ich/Wir habe(n) die Option gegenüber meinem/unserem Finanzamt widerrufen und unterliege(n) damit den Bestimmungen der Regelbesteuerung. Ich/wir wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG). Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer führe(n) ich/wir an das zuständige Finanzamt ab.

**Keine Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2023**

Ich/Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden).

Die Gesetzesänderung zu § 2b UStG durch das Jahressteuergesetz 2022 ist mir/uns bekannt. Ich/Wir haben die Optionsverlängerung gegenüber meinem/unserem Finanzamt nicht widerrufen und unterliege(n) damit nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

**Zusatzbestimmung**

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner/unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich/werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber